

Auftraggeber : **Hyundai Motor Deutschland GmbH**
Fahrzeugtyp : **NX4e (TUCSON Plug-In Hybrid)**

Blatt: 1 von 6

Datenblatt

für die

Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

gemäß Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung
vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869),
geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : **Hyundai Motor Manufacturing Czech s.r.o.**
739 51 Nižní Lhoty, Tschechische Republik

Nr. der EG-Typgenehmigung : **e5*2018/858*00001 Nachtrag : 02**

Typ / Feld D2 ZB Teil I : **NX4e**

Verkaufsbezeichnung : **TUCSON,ix35**
Modellbezeichnung **TUCSON Plug-In Hybrid**

Ausführung, insbesondere Zahl der
Türen auf der rechten Seite : **Mehrzweckfahrzeug (AF), 5-türig;**
2 Türen rechts
Varianten mit und ohne Schiebedach,
Beifahrersitz mit Höhenverstellung, mechanisch und
elektrisch verstellbar

Antriebsart : **Hybrid-Antrieb Benzin/Elektro, extern aufladbar**

Die Prüfergebnisse gelten für : **Mehrzweckfahrzeug (AF), 5-türig**
ab EG-BE-Nr. e5*2018/858*00001*02
Varianten-Versionen: F5P7? / ??????? (PHEV)
- mit mechanisch oder elektrisch verstellbarem
Beifahrersitz mit Höhenverstellung
- ohne, wahlweise mit Panorama-Glas-Schiebedach

Hinweise zu Ausführungen mit getönten Scheiben siehe
4. Bemerkungen.

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit
keine Veränderungen vorgenommen werden, die den
Begutachtungsumfang tangieren.



Auftraggeber : **Hyundai Motor Deutschland GmbH**
Fahrzeugtyp : **NX4e (TUCSON Plug-In Hybrid)**

Blatt: 2 von 6

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

- 1.1. Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 5, davon 2 rechts
- 1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : Ja
- 1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar
- | | | | |
|--------------------|---|--|-------------------------------|
| vom Beifahrersitz | : | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| vom Sitz des aaSoP | : | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
- 1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den aaSoP möglich : ja nein
- Bemerkung : Das höhen- und weitenverstellbare Lenkrad wurde zur Messung in mittlerer Position gebracht.
- 1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200

Auftraggeber : Hyundai Motor Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : NX4e (TUCSON Plug-In Hybrid)

Blatt: 3 von 6

1.6. Doppelbedienungseinrichtung **Entfällt / nicht verbaut**

Hersteller :

Typ :

Genehmigungs-Nr. :

oder

Maß **H7** (Fußfreiheit des
Fahrlehrers) in mm : **260**

Kontrolleinrichtung **Entfällt / nicht verbaut**

An einer Stelle aus- und einschaltbar : ja nein

Deutlich wahrnehmbares
akustisches oder optisches Signal : ja nein

Schalter für aaSoP gut sichtbar : ja nein

Jeweilige Schalterstellung für den
aaSoP deutlich erkennbar : ja nein

Bemerkung : Die Messung erfolgte ohne Doppelbedienungseinrichtung.
Die Lage der Doppel-Pedalerie wurde anhand der
Fahrer-Pedalstellung und unter Berücksichtigung der
Fußraumgeometrie interpoliert.
Bei Einbau einer Doppelbedienungseinrichtung sind die
erforderlichen Mindestmaße sowie die Anforderungen an
die Kontrolleinrichtung einzuhalten.

Auftraggeber : **Hyundai Motor Deutschland GmbH**
Fahrzeugtyp : **NX4e (TUCSON Plug-In Hybrid)**

Blatt: 4 von 6

2. Sitzplatz des aaSoP

- 2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : Mit elektrisch verstellbarem Beifahrersitz, (Bestandteil Sitz-Paket); zusätzliche Messungen mit dem serienmäßigen, mechanisch verstellbaren Beifahrersitz wurden durchgeführt
- 2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°
- 2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Entfällt, da Rastenzahl nicht zählbar; Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung 198 mm hinter der vordersten Stellung (Gesamt-Verstellweg 240 mm)
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Stufenlose elektrische Höhenverstellung mit zusätzlicher stufenloser elektrischer Neigungsverstellung der Sitzfläche. Die Messungen wurden in der Stellung H3 = 100 mm und der tiefsten Stellung der Sitzflächen-Vorderkante durchgeführt (Höhe der Sitzflächen-Vorderkante 340 mm).
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Rückenlehne stufenlos elektrisch verstellbar

2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Soll	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist	495	505	940 ^{a)}	200	150 ^{b)}	360	100 ^{c)}	340	840 ^{d)}	930 ^{e)}

- a) Neigung der Rückenlehne der Rücksitzbank mechanisch in Stufen verstellbar; **L5** = 940 mm für eine Rückenlehnen-Neigung 25° .
- b) für **L3** = 400 mm
- c) Höhenverstellung Fahrlehrersitz auf **H3** = 100 mm; Sitzflächen-Vorderkante in tiefster Position
- d) Kopfstütze in höchster Position
- e) mit Panorama-Glas-Schiebedach (ungünstigste Ausführung)

ECE-R32 erfüllt (bei **L5** < 700 mm) : **Entfällt**

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Auftraggeber : **Hyundai Motor Deutschland GmbH**
Fahrzeugtyp : **NX4e (TUCSON Plug-In Hybrid)**

Blatt: 5 von 6

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen (in mm)

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Soll	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist	510 ^{f)}	505	315 ^{h)}	880 ^{g)}	925 ^{h), i)}	260 ^{f)}

- f) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung / Fussraumgeometrie interpoliert
- g) Kopfstütze in tiefster Position
- h) Höhenverstellung Fahrlehrersitz auf **H3** = 100 mm; Sitzflächen-Vorderkante in tiefster Position, siehe 2.3.
- i) mit Panorama-Glas-Schiebedach (ungünstigste Ausführung)

4. Bemerkungen / Auflagen :

- Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)
Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 20 /-5 % nicht unterschreitet.

Die vermessenen Fahrzeuge waren hinter der B-Säule mit folgenden Verglasungen ausgerüstet:

Position	Prüfzeichen	Transmissionsgrad [%]
Hintere Seitenscheiben	V E4 43R-01 0184	25
Hintere Seitenscheiben (Δ -Fenster)	V E4 43R-00 0184	26
Heckscheibe	V E4 43R-01 0184	26

- Die Messungen wurden ohne Fussmatten durchgeführt.

Auftraggeber : **Hyundai Motor Deutschland GmbH**
Fahrzeugtyp : **NX4e (TUCSON Plug-In Hybrid)**

Blatt: 6 von 6

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug erfüllt die Anforderungen für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869), geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 6 sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).

D-64319 Pfungstadt, den 16.07.2021

TÜH TB 2021-108.00

43874937



Dipl.-Ing. Rainer Decker
amtlich anerkannter Sachverständiger für den
Kraftfahrzeugverkehr der Technischen Prüfstelle

Automotive

Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Anlage 1

Auftraggeber : Hyundai Motor Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : NX4e (TUCSON Plug-In Hybrid)

Blatt: 1 von 1

